



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 80

19. Februar 2020

## **Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 30. Januar 2020, Az. VI.7-BO9001.1-7a.2 121**

**1. Rücknahme der Ausschreibung der Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters an folgenden Schulen:**

**1.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden i.d.OPf. mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und mit Staatlicher Fachakademie für Fremdsprachenberufe**

Die mit Bekanntmachung vom 18. September 2019 (BayMBI. 2019 Nr. 371) unter Nr. 5.1 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Weiden i.d.OPf. mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und mit Staatlicher Fachakademie für Fremdsprachenberufe zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zurückgenommen.

**1.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt a.d.Donau mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege sowie für Ernährung und Versorgung und mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien**

Die mit Bekanntmachung vom 22. November 2019 (BayMBI. 2019 Nr. 480) unter Nr. 3.2 veröffentlichte Ausschreibung der Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt a.d.Donau mit Staatlicher Berufsschule, mit Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege sowie für Ernährung und Versorgung und mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien mit Wirkung vom 1. August 2020 wird zurückgenommen.

**2. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:**

Staatliche Berufsschule Dingolfing

Die Staatliche Berufsschule Dingolfing führt Klassen in den Berufsfeldern Bekleidung, Elektro, Fahrzeugtechnik, Holz, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 2 465 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

**3. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2020 an folgenden Schulen zu besetzen:**

**3.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und mit Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik**

Die Staatliche Berufsschule Freising führt Klassen in den Berufsfeldern Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Metall, Mono und Wirtschaft. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 2 269 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege

wurde von 110 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 123 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

### 3.2 Staatliche Berufsschule Dachau

Die Staatliche Berufsschule Dachau führt Klassen in den Berufsfeldern Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Metall, Mono und Wirtschaft. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 515 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

## 4. **Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgenden Schulen zu besetzen:**

### 4.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Lindau am Bodensee

Die Staatliche Berufsschule Lindau (Bodensee) führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Druck, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 2 092 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Lindau (Bodensee) mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 338 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 12 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 4.2 Berufliche Oberschule Würzburg, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Würzburg mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit sowie Gestaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 099 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Würzburg mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit wurde von 194 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

## 5. **Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2020 an folgenden Schulen zu besetzen:**

### 5.1 Berufliche Oberschule Straubing, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Straubing mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gestaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 667 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Straubing, welche die Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung führt, wurde von 101 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Der Ständige Vertreter/Die Ständige Vertreterin des Leiters der Beruflichen Oberschule Straubing, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule, ist zugleich Ständiger Vertreter/Ständige Vertreterin des Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) in Ostbayern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

### 5.2 Staatliche Berufsschule München-Land

Die Staatliche Berufsschule München-Land in Riem führt Klassen in den Berufsfeldern Agrar, Ernährung und Mono und wurde im Schuljahr 2018/19 von insgesamt 622 Teilzeitschülern/Teilzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

### 5.3 Berufliche Oberschule Neumarkt i.d.OPf., Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Neumarkt i.d.OPf. mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 670 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Neumarkt i.d.OPf. mit der Ausbildungsrichtung Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 107 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

### 6. **Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:**

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg mit Beruflicher Oberschule Obernburg a.Main, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg führt Klassen in den Berufsfeldern Bau, Fahrzeugtechnik, Holz, Körperpflege, Metall, Wirtschaft sowie Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1 915 Teilzeitschüler/ Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachoberschule Obernburg a.Main mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 210 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule Obernburg a.Main mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung wurde von 16 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBL I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen (m/w/d) ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d)** werden Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d)** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Die Stellen des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d)** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften (m/w/d) an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte (m/w/d) von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.